

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Köln
Beschlussorgan
 Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Gesundheitsausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) für die Feuerwehrfahrzeuge (Anlage 1) einverstanden.
 Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 4.715.000,- € im Teilfinanzplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst-, Teilfinanzplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Feuerwehrfahrzeuge aus dem Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.715.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Pauschale € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Jährlich wird das Programm zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten über 50.000,-€ im Einzelfall gefertigt.

Als Anlage 1 wird nun das Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) für die Feuerwehrfahrzeuge vorgestellt. Die Fahrzeugzustandsberichte für die Ersatzbeschaffungen liegen ebenfalls als Anlage 2a - 2m bei.

Zur Beschaffungsplanung und zu den notwendigen Neubeschaffungen sind weitergehende Erläuterungen notwendig:

Grundlagen für die Erstellung des Fahrzeug-Beschaffungsprogramms 2011 (Teil 1) waren zum einen die auf den Abschreibungszeiten der Fahrzeuge basierende interne Investitionsplanung für die Jahre 2006 bis 2022 sowie die aktuelle Fahrzeugzustandssituation, das heißt der derzeitige technische Zustand der in Dienst befindlichen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Köln.

Beschaffungsplanung

In der Investitionsplanung wurde in diesem Jahr erstmalig eine Änderung notwendig. Die bisherige Praxis, die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs erst dann in das Fahrzeug-Beschaffungsprogramm des jeweiligen Jahres aufzunehmen, wenn dessen Abschreibungszeit erreicht war, hat sich als wirtschaftlich nicht sinnvoll und in Bezug auf die notwendige ständige Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der Fahrzeuge als nicht realistisch erwiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Beschaffungsmaßnahme von Feuerwehrfahrzeugen allein von der Ausschreibung bis zur tatsächlichen Indienstnahme des neuen Fahrzeugs und mithin der vorher nicht möglichen Außerdienstnahme des zu ersetzenden Fahrzeugs mindestens 1,5 Jahre dauert. Dieser Umstand hatte dazu geführt, dass die zu ersetzenden Fahrzeuge oftmals die letzte Zeit vor ihrer Außerdienstnahme nur dadurch einsatzbereit und insbesondere verkehrssicher gehalten werden konnten, dass diese mit einem großen Aufwand für Reparaturen und Ersatzteile und entsprechend hohen Material- und Arbeitskosten „am Leben erhalten“ wurden. In der Regel waren dies die Kosten, die laut den Fahrzeugzustandsberichten bei einem weiteren Betrieb, das heißt, wenn keine Ersatzbeschaffung durchgeführt würde, aufzuwenden gewesen wären und mit der rechtzeitigen Ersatzbeschaffung hätten eingespart werden können.

Die differenzierten Abschreibungszeiten geben die je Fahrzeugtyp sowie Nutzungsart und -intensität durchschnittlich zu erwartenden, sehr unterschiedlichen Nutzungsdauern wieder. Nach Erreichen dieser Zeit sind Feuerwehrfahrzeuge in der Regel nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Unter Berücksichtigung der Dauer von Beschaffungen wurde für alle Fahrzeuge der Beginn der Beschaffungsmaßnahmen in der Investitionsplanung um 1,5 Jahre vorgezogen, eben die Zeit, die bis zur Indienstnahme neu zu beschaffender Fahrzeuge an die Feu-

erwehr benötigt wird.

Neubeschaffungen

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20/16

Aufgrund der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz elf Feuer- und Rettungswachen. Neben anderen Einsatzfahrzeugen ist an diesen jeweils unter anderem ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug stationiert (Die Feuer- und Rettungswache 1 verfügt als einzige über zwei Löschgruppenfahrzeuge).

Im Fahrzeug-Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) sind zwei Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr Köln enthalten, die nicht als Ersatzbeschaffung sondern als Neubeschaffung Bestandteil des Gesamtfahrzeugkonzepts der Feuerwehr Köln sind. Bei diesen handelt es sich um die beiden Reserve- Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge, die bei der Berufsfeuerwehr Köln schon immer zur Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft aller Löschfahrzeuge und Einhaltung des Brandschutzbedarfsplans betrieben werden mussten. Nur so können plötzliche Fahrzeugausfälle z.B. in Folge von Unfällen oder Defekten, aber auch planmäßige Wartungs-, Reparatur- und Prüfarbeiten der Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge der Feuerwachen kurzfristig und ohne Beeinträchtigungen des Sicherheitsniveaus der Stadt kompensiert werden. Bisher wurden als Reservefahrzeuge alte, bereits abgeschriebene, mit hohem zeitlichen, materiellen, personellen und finanziellen Aufwand betriebsbereit gehaltene oder generalüberholte Löschfahrzeuge eingesetzt. Dieses Verfahren ist insbesondere vor der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns der Stadtverwaltung ineffizient und nicht mehr zu rechtfertigen.

Die zu ersetzenden Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge des Typs HLF 20/16 sind mit ihrer Besatzung selbstständige taktische Einheiten speziell für die besonderen Anforderungen von Großstadtfeuerwehren. Sie sind vornehmlich geeignet zur Brandbekämpfung, zur Förderung von Wasser sowie zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen auch größeren Umfangs. Wesentliche Ausstattungs- und Leistungsmerkmale sind eine fest eingebaute und vom Fahrzeugmotor betriebene Feuerlöschkreiselpumpe, eine umfangreiche Beladung zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung sowie ein Generator für Dreh- und Wechselstrom. Eingebaut sind unter anderem ein Löschwasserbehälter sowie ein Lichtmast.

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20/16 sind die Standardfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Köln und tragen die Grundlast der Einsätze im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und darauf basierend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Köln macht eine dezentrale Stationierung und die jederzeitige Einsatzbereitschaft von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen notwendig. Die Nichtverfügbarkeit eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs einer Feuerwache ist daher unter allen Umständen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich durch den Einsatz eines einsatztaktisch gleichwertigen Feuerwehrfahrzeugs, d.h. in diesem Fall Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs, zu kompensieren. Da die Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug die höchste Einsatzfrequenz aller Feuerwehrfahrzeuge (im Aufgabenbereichen Brandschutz/Technische Hilfe) aufweisen, hätte der Ausfall eines solchen Fahrzeugs ansonsten gravierende Auswirkungen.

Mit der Beschaffung der beiden Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen sollten die beiden ältesten, aber noch nicht abgeschriebenen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge aus dem regulären Einsatzdienst der Feuerwachen ersetzt werden, so dass diese dann als Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge – innerhalb ihrer Abschreibungszeit und in technisch

einwandfreiem Zustand – wirtschaftlich betrieben werden können.

Löschgruppenfahrzeuge LF 10/10 (lfd. Nr. 4-7)

Das Fahrzeug-Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) enthält die Ersatzbeschaffung von 4 Löschgruppenfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Köln. Das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Köln gibt hier als Basisfahrzeug den Fahrzeugtyp LF 10/10 vor.

Bei dem zur Ersatzbeschaffung anstehenden Löschgruppenfahrzeug der Löschgruppe Worringen, dem LF WO 1, liegen die Reparaturkosten nach derzeitiger Schätzung unterhalb des Kapitaldienstes. Dieses Fahrzeug basiert auf einem Fahrgestell der Firma Iveco, für das aufgrund seines Baujahrs von der Herstellerfirma keine Ersatzteile mehr zu erhalten sind. Bei der Festlegung der Reparaturkosten ist dementsprechend die fehlende Ersatzteilversorgung stärker mit berücksichtigt worden. Reparaturen an Motor und Getriebe sind jedoch aufgrund des Fahrzeugalters und -zustands sehr wahrscheinlich. Die dann aufzuwendenden Kosten für die notwendigen Einzelanfertigungen defekter und auszutauschender Teile werden den Kapitaldienst mit Sicherheit weit überschreiten. Insofern ist eine Ersatzbeschaffung im Rahmen des aktuellen Fahrzeug-Beschaffungsprogramms wirtschaftlicher.

Gerätewagen-Relaisstelle des Fernmeldedienstes GW-RELAIS

Im Fahrzeug-Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) ist die Beschaffung eines Gerätewagens für den Fernmeldedienst (Gerätewagen Relaisstelle) der Freiwilligen Feuerwehr Köln vorgesehen, der nicht als Ersatzbeschaffung sondern als Neubeschaffung Bestandteil des Gesamtfahrzeugkonzeptes der Feuerwehr Köln ist. Für dieses Fahrzeug wird bisher ein Ford Transit des Baujahres 1985 (K-8486), das der Bund der Feuerwehr Köln zur Verfügung gestellt hat, genutzt. Aufgrund des hohen Alters von mittlerweile 25 Jahren und fehlender Ersatzteile sind zu erwartende Defekte nicht mehr wirtschaftlich instand zu setzen. Der TÜV hatte bereits darauf hingewiesen, dass mit einer erfolgreichen Abnahme der Hauptuntersuchung nicht mehr zu rechnen ist. Auch der Bund wird aus eben diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus ebenfalls kein Geld mehr investieren. Dieser Ansicht schließt sich die Berufsfeuerwehr an. Zudem hat sich der Bund aus der nun notwendigen Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges zurückgezogen.

Nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10. Februar 1998 leistet das Land eine Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise. Für das Jahr 2011 wird an die Stadt Köln ein Betrag in Höhe von ca. 1.300.000,00 € überwiesen.

Die Gesamtsumme aus dem Beschaffungsprogramm 2011 (Teil 1) in Höhe von 4.715.000,- € wird finanziert durch Ermächtigungsübertragung von Kassenmitteln aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 4.057.673,- € sowie durch Kassenmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 657.327,- €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 06.10.2010 mit Aktenzeichen 141/37/13/10 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.